

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am
29.08.2023 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:36 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Berner, Christian
Bruns, Isabel
Busch, Sigrid
Esser, Martina
Herfel, Bärbel
Homfeldt, Axel
Janßen, Dieter
Neugebauer, Axel
Theemann, Hendrik

stellv. Mitglieder

Sudholz, Melanie

Vertretung für Herrn Lars Kühne

beratende Mitglieder (GM)

Just, Janto
Möller, Jan Ole
Schürgers, Uwe

(per Videokonferenz)

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven
Behrends, Matthias
Duit, Sarah
Karmires, Nicola
Rocker, Andreas
Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Osterloh eröffnet die öffentliche Sitzung um 15.30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. .

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2023

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Zuständigkeit des Kreisorgans Landrat Vorlage: 0589/2023/1

Der Landrat erläutert die Vorlage in kurzer Form und geht dabei auf die Notwendigkeit der Haushaltssperre ein. Der Landrat betont dabei, dass der Landkreis vertragstreu bleibt und alle ausstehenden Zahlungen fristgerecht auszahlen wird.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die nachfolgenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Haushalt 2023 wurde nach intensiver Diskussion mehrheitlich beschlossen. Sein Fehlbetrag von rund 8 Mio. € geht auf den notwendigen Defizitausgleich für die Friesland Kliniken zurück. Das Haushaltsfehl wäre noch höher, wenn nicht die Kreisumlage von 51 Punkten (brutto) auf 53 Punkte (brutto) angehoben worden wäre. Von dieser Kreisumlagehöhe geht aufgrund des Kita-Vertrages zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden eine Entlastungszahlung an die Städte und Gemeinden in Höhe von rund 10 Mio. €, so dass die tatsächliche Belastung 45,5 Punkte Kreisumlage beträgt. Ohne den notwendigen Defizitausgleich für die Friesland Kliniken wäre der Ergebnishaushalt des Landkreises ausgeglichen und es hätte auch keine Kreisumlageerhöhung gebraucht. Es ist eine gesellschaftliche Solidaritätshandlung, den Friesland Kliniken zu helfen und die beiden Standorte Varel und Sande für eine gute Gesundheitsfürsorge für unsere Bevölkerung zu stützen.

Mit dem vorgelegten 2. Quartalsbericht hat sich die Prognose für den Haushaltsvollzug in 2023 von einem Defizit von 8 Mio. € auf ca. 11,5 Mio. € verschlechtert. Darin sind die mittlerweile bekannt gewordenen „Verbesserungen“ im Bereich des Jobcenters und im Bereich Personal, so wie die 1. Kreisrätin dies in der letzten KA-Sitzung berichtet hat. Aufgrund dieser zu befürchtenden Entwicklung ist es angezeigt, dass der Landrat im Rahmen seiner Zuständigkeit des Haushaltsvollzuges folgende konsolidierende Maßnahmen ergreift:

1. Kurzfristige Maßnahmen:
 - a) Der Landrat wird durch Verfügung eine Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2023 ab dem 1.9.2023 verhängen.

- b) Durch eine verhaltene Personaleinstellung mit Augenmaß, die die Sparnotwendigkeit einerseits sowie unabwendbare Personalbedarfe insbesondere in Gefahrenbereiche andererseits anerkennt, sollen Einsparungen von vss. bis zu 1,5 Mio. € erweitert werden.
- d) Die Fachbereichsleiter sowie die Dezernenten wurden angewiesen, nur noch die unabwendbaren Ausgaben zu tätigen und den gesetzlichen Rahmen der Gebührenansätze auszuschöpfen.
- e) Die zuständigen Fachbereiche wurden gebeten, die eingeräumten Zahlungsfristen zu nutzen.

2. Mögliche Mehreinnahmen (informativ):

- a) Bund-Länder-Beschluss aus 5/2023 Flüchtlingshilfe vom Bund 1 Mrd. €; d.h. für NDS rd. 100 Mio. €; für FRI ca. 1 Mio. €; Umsetzung durch LT vss. in 10/2023. Der NLT, dessen Präsident der Landrat ist, verhandelt derzeit mit der Landesregierung über eine Gesetzesformulierung, die sicherstellt, dass dieses Geld eins zu eins bei den zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten ankommt.
- b) Im Oktober erneutes Bund-Länder-Gespräch bzgl. weiterer Zuschüsse des Bundes in der Flüchtlingshilfe; Forderung Länder: nochmals zusätzliche 1,5 Mrd. €; d.h. 150 Mio. € Land; rd. 1,5 Mio. € für FRI; NLT und DLT sowie alle Bundesländer setzen sich für diese Lösung ein. Das Verhandlungsergebnis bleibt abzuwarten.
- c) EWE: Renditeausschüttung an FRI 9 Mio. € statt im HH 2023 7 Mio. €; Beschluss vss. in 10/2023. Als Mitglied im Strategieausschuss der EWE setzt sich der Landrat bekanntermaßen für eine Renditeerhöhung ein.

Mit diesen Maßnahmen werden voraussichtlich die prognostizierten Haushaltsverschlechterungen abgewendet. Durch regelmäßiges Monitoring wird die Wirksamkeit der Maßnahmen beobachtet und diese gegebenenfalls nachgeschärft. Die Verwaltung wird den zuständigen Gremien des Kreistages regelmäßig und zeitnah berichten. Ziel ist es weiterhin, im Rahmen des Haushaltsvollzuges das Defizit so gering wie möglich ausfallen zu lassen. Nach der Kreisausschusssitzung werden die Fachbereiche und die Öffentlichkeit gemäß unserer Geschäftsordnung informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ja:	11
-----	----

**TOP 4.1.2 Finanzbericht zum 2. Quartal 2023 aktualisierte Fassung
Vorlage: 0594/2023**

Der Landrat betont, dass bei zukünftigen finanziellen Entwicklungen die Kreistagsmitglieder kurzfristig durch die Gremien informiert werden.

Herr KTA Neugebauer fragt, warum die Baugenehmigung für den Autohof Zetel extern vergeben wurden.

Der Landrat erklärt, dass hier auch aufgrund des Fachkräftemangels große Projekte extern vergeben werden müssen, damit diese schnell realisiert werden können.

Frau Vogelbusch erläutert erweiternd, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht damit gerechnet wurde, dass die Einnahmen aus Baugenehmigungsgebühren so stark zurückgehen.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die aktualisierte Fassung des Finanzberichtes zum 2. Quartal wird zur Kenntnis genommen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Verwaltung legt eine aktualisierte Fassung des Finanzberichtes zum 2. Quartal vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

Ja:	11
-----	----

TOP 4.1.3 Mindererträge im Fachbereich 50 für das Haushaltsjahr 2023 sowie überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Grundsicherung bzw. der Hilfe zur Pflege (Kapitel 4 & 7 SGB XII) Vorlage: 0610/2023

Herr Rocker erklärt, dass die beiden folgenden Vorlagen das Ergebnis des Finanzberichts sind und die daraus resultierenden überplanmäßigen Ausgaben von den zuständigen Gremien zu beschließen sind.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die geänderte Ertragslage zur Kenntnis und beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen des Fachbereichs 50.

Begründung:

Als der Haushalt des Fachbereiches Soziales und Senioren geplant wurde, waren insbesondere die Entwicklungen der Fluchtbewegungen nicht hinreichend absehbar.

Obwohl an einer einzelnen Planungsposition höhere Erträge erzielt wurden, können die Mehraufwendungen im Jahr 2023 nicht vollumfänglich gedeckt werden.

Die wesentlichsten Abweichungen waren auf nachfolgenden Produkten zu verzeichnen:

Produkt	Bezeichnung	Abw. vom Plan	
P1.03.31.315500	Erstaufnahme von Flüchtlingen	- 8.678.940	-> s. Erläuterung 1
P1.03.31.313000	Leistungen nach AsylbLG	+ 2.279.854	-> s. Erläuterung 2
P1.03.31.311600	GruSi im Alter & b. Erw.m.(4.Kap.SGBXII)	- 524.000	-> s. Erläuterung 3
P1.03.31.311800	Hilfe z. Pflege (7. Kap.SGB XII) ab 2017	- 476.000	-> s. Erläuterung 3
P1.03.31.311400	Hilfe z. Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	- 300.000	-> s. Erläuterung 3
P1.03.31.314000	Eingliederungshilfe f. Behind.n.d.SGB IX	- 221.240	-> s. Erläuterung 4
P1.03.31.311100	Hilfe z. Lebensunterh. (3. Kap. SGB XII)	- 180.971	-> s. Erläuterung 5
P1.03.31.311900	Verwaltung der Sozialhilfe	- 120.950	-> s. Erläuterung 6

Erläuterung 1: Ende 2022 /Anfang 2023 war die Diskussion zwischen Bund und Ländern im vollen Gange, inwieweit der Bund sich an den kommunalen Flüchtlingskosten beteiligen würde. Seitens der Verwaltungsführung ist davon ausgegangen worden, dass hieraus erhebliche Erstattungen zu erwarten gewesen seien. Das hat sich leider nicht bestätigt. Die summarisch größte Erstattung aus dem „50 Millionen Paket des Landes Niedersachsen“ betrug für den Landkreis Friesland lediglich 578.000 € sowie die Mehreinnahmen nach dem AsylbLG (s. auch Erläuterungen unter 2.)

Erläuterung 2: Die Mehreinnahme ergab sich aus der höheren (als prognostizierten) Zahl an Asylbewerbern, die im Rahmen der „Kopfpauschale“ nach dem AufnG abgerechnet werden würden. Wir hatten 2022 mit vorsichtig weniger Asylbewerbern (-170) geplant und insoweit auch weniger Einnahmen angenommen. Trotz der Einnahmen „über Plan“ von rd. 2,3 Millionen Euro konnten über die Pauschale nach dem AufnG kaum Erstattungen für ukrainische

Geflüchtete generiert werden, die die erheblichen Unterbringungsaufwendungen hätten abfangen können. Dieses Missverhältnis hat seinen Ursprung in der statistischen Meldeformel, wonach die Kopfpauschale (aktuell 11.871,00 € p.P./Jahr) nur dann in voller Höhe ausgezahlt wird, wenn die Person an allen fünf maßgeblichen Stichtagen im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG gestanden hat – ansonsten wird die Person nur anteilig zu den gemeldeten Stichtagen berücksichtigt.

→ Folge für die kommunalen Träger: durch die Aktivierung der Massenzustromrichtlinie und der damit einhergehenden zügigen Zuerkennung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG gingen ukrainische Geflüchtete bereits nach wenigen Wochen vom AsylbLG-Bezug in den SGB II-Leistungsbezug über und waren zu den jeweiligen Stichtagen nicht zählbar oder ggf. nur an einem von fünf Stichtagen. Die Kommunen haben Land und Bund sehr zeitnah über dieses Melde- und Abrechnungsproblem in Kenntnis gesetzt, was im Ergebnis zu „zusätzlichen Zähltagen“ am 30.04. und am 31.05. führte. Dieses Zugeständnis konnte aber die Berücksichtigung von ukrainischen Geflüchteten im Rahmen der Pauschale nach dem AufnG nur in Teilen abfedern – ansonsten hätte die „Mehreinnahme“ in Höhe von 2,3 Mio. Euro noch deutlich höher ausfallen müssen.

→ Errichtungs- und Unterhaltskosten: ungeachtet der zu erwartenden Erstattungen hatten die Landkreise und kreisfreien Städte binnen kurzer Frist Unterbringungsmöglichkeiten für eine noch nicht abschätzbare Zahl an Geflüchteten zu schaffen. Der Landkreis Friesland und seine kreiseigenen Kommunen sind – zu Lasten des AsylbLG-Haushaltes – finanzielle Verpflichtungen in erheblicher Höhe eingegangen, um Wohnraum für eine 1.000 bis ggf. 1.400 Personen umfassende Zahl von Menschen zu schaffen. Es lag auf der Hand, dass diese Menschen nicht dezentral in Wohnungen untergebracht werden können, was zur zügigen Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften führte. So wurden:

- die Heinz-Neukäter- Schule Roffhausen
- die Gymnastikhalle Varel
- die Turnhalle der BBS Varel
- die Klaus-Bünting-Halle Sande
- das Dorf Wangerland (kurzzeitig)
- Waldhaus Zetel
- am Dorfbrunnen Wangerland (Wiarden)
- Sporthalle Kieler Str. in Schortens

ergänzend/ersetzend:

- alte Post Bockhorn (noch in Errichtung)
- Containerdorf Jever (statt BBS Varel)
- ehemaliger „Edeka“ Obenstrohe

für die Unterbringung hergerichtet.

Die Kosten für die Herrichtung und den Betrieb der Unterkünfte, die zum Teil durch externe Betreiber realisiert werden mussten, waren aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten und nur in Teilen kalkulierbar. So wurden Unterkünfte (bspw. die Klaus-Bünting-Halle in Sande), zwar aufwändig errichtet, aber über mehr als 10 Monate hinweg nicht belegt, da die vom Land avisierten Zuweisungszahlen dann nicht in der Höhe erfolgten und von dort auch keine verlässliche Prognose zu erhalten war. Gleichwohl waren die laufenden Kosten zu tragen, ohne dass demgegenüber zugewiesene Geflüchtete mit dem Land abzurechnen gewesen wären.

- Die auf diesen Produkten im 1. Halbjahr 2023 abgerechneten Aufwendungen saldieren aktuell auf rund 4,5 Millionen Euro

Erläuterung 3: viele Geflüchtete sind aus dem AsylbLG (aufgrund Alters) sehr zügig ins SGB XII (Grundsicherung oder Pflege) übergegangen. Die Fallzahl hat sich erhöht und zusätzlich ab 01.01.2023 der Regelsatz deutlich (+50 € Kopf/Monat). Zudem verfügen die Geflüchteten nicht über Ansprüche aus der Pflegeversicherung (keine Vorversicherung), was zu deutlich erhöhten Pflegeheimkosten und auch Gesundheitskosten („unechte Krankenversicherung“) geführt hat.

Erläuterung 4: spürbarer Zuwachs Geflüchteter (insbes. behinderter Kinder) auch in die EGH

Erläuterung 5: im Wesentlichen auf die Regelsatzerhöhung ab 01.01.2023 zurückzuführen, sowie ukrainische Kinder unter 15 Jahren, die vom AsylbLG in die HLU gewechselt sind ohne über einen SGB II Anspruch zu verfügen (z.B. Einreise ohne Elternteil)

Erläuterung 6: Verlust der Landesförderung, da für den langzeiterkrankten Mitarbeiter kein Verwendungsnachweis erbracht werden konnte, sowie Mehrausgaben insbes. im Rahmen der IT / Einkauf zusätzlicher Supportleistungen im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beratend zur Kenntnis genommen

Ja:	11
-----	----

TOP 4.1.4 Überplanmäßige Ausgaben im Fachbereich 51 für das Haushaltsjahr 2023 **Vorlage: 0611/2023**

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die geänderte Ertragslage zur Kenntnis und beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen des Fachbereichs 51. Auszahlung im Kalenderjahr 2023.

Begründung:

Der Fachbereich 51 – Jugend, Familie, Schule und Kultur – hat in seinem Budget für 2023 ein Saldo von 41.831.257 € ausgewiesen. Nach aktueller Prognose (Stand 25.08.2023) ist mit einem deutlich höheren Saldo in Höhe von 42.753.092 € zu rechnen. Bei den überplanmäßigen Ausgaben handelt es sich insbesondere um folgende Produkte:

überplanmäßige Ausgaben

Deutliche Ausgabensteigerungen sind bei den Produkten

P1.03.36.363200 Förderung der Erziehung in der Familie,

P1.03.36.363300 Hilfe zur Erziehung und

P1.03.36.363400 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe
zu verzeichnen.

Verantwortlich hierfür sind insbesondere Ausgabensteigerungen zu folgenden Leistungen:

P1.03.36.363200.020: Trennungs- und Scheidungsberatung

Sachkonto	Ansatz 2023	Prognose 2023 (Stand 25.08.2023)	Abweichung
433100	25.000 €	60.000 €	35.000 €

Die Zahl der begleiteten Umgänge zur Leistung Trennungs- und Scheidungsberatung ist stark angestiegen. Begleitete Umgänge finden überwiegend auf Grund entsprechender Beschlüsse der Amtsgerichtsbezirke Jever und Varel statt. Die meisten begleiteten Umgänge finden im Bereich der außerfamiliären Unterbringung statt. Auch für diese Hilfe haben sich die Fachleistungsstundensätze erhöht (siehe Erläuterung zu Erziehungsbeistand und SPFH).

P1.03.36.363300.020 Erziehungsbeistand:

Sachkonto	Ansatz 2023	Prognose 2023 (Stand 25.08.2023)	Abweichung
433100	224.400 €	300.000 €	75.600 €

P1.03.36.363300.030 sozialpädagogische Familienhilfe:

Sachkonto	Ansatz 2023	Prognose 2023 (Stand 25.08.2023)	Abweichung
433100	1.040.400 €	1.100.000 €	59.600 €

Der Mehrbedarf ergibt sich durch gestiegene Fallzahlen sowie deutliche Entgeltsteigerungen. Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten haben die Träger der freien Jugendhilfe ihre Stundensätze für ambulante Hilfen (Entgelte Fachleistungsstundensatz) zum Teil um bis zu 30 % erhöht. Infolgedessen ist mit Mehraufwendungen für die Hilfen zur Erziehung zu den Leistungen Erziehungsbeistand und Sozialpädagogische Familienhilfe in der oben genannten Höhe zu rechnen.

P1.03.36.363300.070 Heimerziehung:

Sachkonto	Ansatz 2023	Prognose 2023 (Stand 25.08.2023)	Abweichung
433200	11.500.000 €	11.800.000 €	300.000 €
445200	200.000 €	250.000 €	50.000 €

Der Mehrbedarf ergibt sich durch deutliche Entgeltsteigerungen. Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten haben die Träger der freien Jugendhilfe die Tages- bzw. Monatssätze für stationäre Hilfen (Heimentgelte) zum Teil um bis zu 30 % erhöht. Diese Entwicklung in den Kostensteigerungen bei den Leistungsentgelten ist bundesweit zu verzeichnen. Darüber hinaus führt die derzeit bundesweit starke Auslastung der stationären Einrichtungen dazu, dass es bei Neuunterbringungen schwierig ist, einen Platz für ein Kind/Jugendlichen zu finden. Die Einrichtungen können sich ihre Neubelegungen quasi "aussuchen". In Einzelfällen war es erforderlich, mehr als 80 - 90 Einrichtungen bundesweit anzufragen, bis ein Platz gefunden wurde. Dies führt (neben der allgemeinen Entgelterhöhung) dazu, dass auch Einrichtungen belegt werden müssen, die zwar eine bedarfsgerechte Hilfe für das Kind/den Jugendlichen anbieten, aber nicht die wirtschaftlichsten Anbieter sind. Insgesamt hat das dazu geführt, dass die Zahl der Hilfen mit monatlichen Kosten von mehr als 7000 € von Juni 2022 mit 16 Fällen gestiegen ist auf 30 Fälle im Juni 2023. Die Durchschnittskosten pro Fall sind von 5.699,74 € im Juni 2022 gestiegen auf 6.298,89 € im Juni 2023.

P1.03.36.363400.010 Hilfe für junge Volljährige:

Sachkonto	Ansatz 2023	Prognose 2023 (Stand 25.08.2023)	Abweichung
433100	300.000 €	400.000 €	100.000 €

P1.03.36.363400.010 Maßnahmen zum Schutz von Kindern:

Sachkonto	Ansatz 2023	Prognose 2023 (Stand 25.08.2023)	Abweichung
433200	195.700 €	250.000 €	54.300 €

Wegen der Entgelterhöhungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe sind höhere Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige und Maßnahmen zum Schutz von Kindern (u.a.

Inobhutnahmen) zu erwarten. Hinzu kommen leicht gestiegene Fallzahlen bei den Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen. Bei den Inobhutnahmen sind außerdem aktuell Einzelfälle mit hohen Kosten zu verzeichnen, da Plätze für Anschlussmaßnahmen nicht zeitnah zur Verfügung stehen und sich die durchschnittliche Dauer der Inobhutnahmen verlängert.

P1.03.36.363400.030 Eingliederungshilfe ambulant:

Sachkonto	Ansatz 2023	Prognose 2023 (Stand 25.08.2023)	Abweichung
433100	2.000.000 €	2.200.000 €	200.000 €

Nach wie vor sind kontinuierlich stark steigende Fallzahlen in der ambulanten Eingliederungshilfe, insbesondere Schulbegleitungen, zu verzeichnen. Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen hat sich von April 2022 (106 Fälle) bis April 2023 (145 Fälle) um fast 37 % erhöht. Die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG), das 2021 in Kraft getreten ist, kommen hier nach und nach zum Tragen. Ziel des Gesetzes ist es, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Die Dynamik in den ambulanten Eingliederungshilfen entspricht der landes- und bundesweiten Entwicklung.

Zum **Produkt P1.03.34.341000 Unterhaltsvorschuss (UVG)** ist mit Mehrausgaben von 127.000 € zu rechnen. Hier wirken sich hohe Niederschlagungen auf uneinbringliche Forderungen aus.

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Gesamtbudget des Fachbereichs können Mehraufwendungen zum Teil durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge an anderer Stelle ausgeglichen werden. Auf Grund der hohen Mehrausgaben insgesamt ist ein Ausgleich im Rahmen des Gesamtbudgets allerdings nicht möglich. Es ergibt sich im Rahmen der Gesamtdeckung eine Notwendigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 925.000 € für den Fachbereich 51.

Die Ausgaben waren unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung der Anstieg der Kosten und der o.g. Mehraufwand des Fachbereichs nicht einschätzbar war. Zudem waren sie unabweisbar, da bei festgestelltem Hilfebedarf die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Hilfe nach dem SGB VIII besteht.

Insgesamt sind damit Mittel in Höhe von 925.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beratend zur Kenntnis genommen

Ja:	11
-----	----

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 8.1 Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FDP "Konsolidierung zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge im Landkreis Friesland"

Frau KTA Esser erläutert den Antrag.

Herr KTA Homfeldt erklärt, dass die finanzielle Situation nicht ausschließlich aufgrund der Vorhaltekosten für Flüchtlingsunterkünfte entstanden sei.

Frau KTA Esser führt aus, dass eine Erhöhung der Kreisumlage zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann und um diese möglichst zu verhindern in manchen Bereichen gespart werden muss. Die Vereinsförderungen sind wichtige Maßnahmen.

Der Landrat betont, dass der Landkreis durch Fördermittelakquise viel Geld bei Investitionsausgaben spart. Zudem merkt er an, in einem Sparhaushalt können auch freiwillige Leistungen gezahlt werden, wenn dies politisch gewollt ist, wenn dann an anderer Stelle gespart wird. Jedoch wird nicht bei Investitionen gespart werden, sondern bei den konsumtiven Ausgaben, da hier auch das Defizit entstanden ist.

Frau KTA Sudholz erklärt, dass sie gerne vorab eine Auflistung aller freiwilligen Leistungen erhalten hätte, um abzuschätzen wie viel Budget noch zur Verfügung steht und möchte zudem wissen, wo dann gespart werden soll.

Frau KTA Busch merkt an, dass der Kulturförderbeitrag im Kreishaushalt nicht sehr groß ist. Im Landkreis gäbe es eine gut funktionierende Förderkultur mit vielen Fördervereinen. Anträge dieser Fördervereine jetzt einfach zu stoppen, wäre ein falsches Signal.

Herr KTA Homfeldt betont, dass die Unterstützung der Kliniken nicht infrage gestellt wird. Zudem gehe es bei den freiwilligen Leistungen nicht um die einzelnen Maßnahmen, sondern die allgemeine Glaubwürdigkeit. Wenn eine Haushaltssperre ausgerufen wird, muss diese auch eingehalten werden.

Herr KTA Just verweist darauf, dass die Kommunen einem Sonderopfer für die Krankenhäuser nur zustimmen würden, wenn diese dort auch ein Mitsprache recht hätten.

Herr KTA Möller kritisiert, dass freiwillige Leistungen vom Landkreis, Einnahmen von anderen sind, die wiederum in den Konsum gestellt werden.

Der Landrat betont, dass die Kindergärten schon immer in der Zuständigkeit der Städten und Gemeinden waren.

Im Anschluss wird der Antrag zur Abstimmung gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja:	7
Enthaltung	1
Nein	3

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Herr KTA Janßen spricht die Arbeitsbedingungen im Bereich des Glasfaserausbaus an.

Der Landrat erklärt, dass der Landkreis hier schon seinen beschränkten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen ausübt.

Frau Vogelbusch erklärt, dass hier das Gewerbeaufsichtsamt zuständig ist und dieses wurde auch informiert.

Vorsitzender Osterloh schließt die öffentliche Sitzung um 16.32 Uhr.

gez. Uwe Osterloh
Vorsitzende/r

gez. Ambrosy
Landrat

gez. Matthias Behrends
Protokollführer